

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Fachbereich für Wald und Umwelt

STUDIEN- und PRÜFUNGSORDNUNG

für den Internationalen Masterstudiengang *Forestry System Transformation* („Master of Science“)

gültig ab Wintersemester 2018/2019

Präambel

Auf Grundlage von:

- § 9 Abs. 1 bis Abs. 3, § 18 Abs.1 bis Abs. 4; § 19 Abs. 1 und Abs. 2; § 22 Abs.1 und Abs. 2; § 72 Abs. 2, Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28.04.2014 (GVBL. I/14, Nr. 18) in der Fassung vom 1. Juli 2015 (GVBL. I/15. Nr. 18),
 - der Hochschulprüfungsverordnung (HSPV) vom 04. März 2015 (GVBL. II/15 Nr. 12),
 - § 1 und § 2; § 4 bis § 10; § 13; § 15; § 19 und § 20 der Hochschulzulassungsverordnung (HZV) vom 17. Februar 2016 (GVBl. II/16 Nr. 6) in der Fassung vom 27.04.2017 (GVBl. II/17 Nr. 24)
 - § 21 der Grundordnung der HNE Eberswalde vom 21. 09.2015,
 - der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung (RSPO) der HNE Eberswalde vom 23.03.2016
- hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches für Wald und Umwelt am 08.11.2017 folgende Studien- und Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gegenstand und Ziel des Studiengangs
- § 3 Lern- und Studienziele
- § 4 Konsekutivität und Profilierung
- § 5 Zugang zum Studium
- § 6 Aufbau und Kreditierung des Studiums
- § 7 Mobilität von Studierenden
- § 8 Art, Umfang und Bewertung von Prüfungen
- § 9 Fristen und Wiederholungen von Prüfungsleistungen
- § 10 Masterarbeit (*Thesis*) und Verteidigung
- § 11 Masterzeugnis und Masterurkunde
- § 12 Mastergrad
- § 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt, basierend auf der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) vom 23.03.2016, Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Hochschulstudiums sowie die Prüfungsmodalitäten zum *Master of Science* in dem 4-semesterigen Studiengang *Forestry System Transformation* und wird ergänzt durch das Curriculum und die Modulbeschreibungen.

§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiengangs

Ziel des interdisziplinären und anwendungsorientierten Studiengangs ist das Erreichen des akademischen Grades „Master of Science“ durch den Erwerb theoretischer sowie praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten zur Analyse in den Fachgebieten Waldressourcenmanagement, ökologische Ökonomie, und Umwelt-Governance. Der Studiengang bildet interdisziplinäre Fachleute aus, die in der Lage sind, die Fülle der Waldökosysteme, Waldfunktionen und -leistungen und ihren gesellschaftlichen Nutzen konzeptionell wie methodisch zu erfassen, zu bewerten, und Handlungsoptionen für ihre nachhaltige Bereitstellung durch innovative und nachhaltige Bewirtschaftungskonzepte, finanzielle Anreizsysteme und kooperative Governance-Strategien zu entwickeln. Die Absolventen*innen sind insbesondere befähigt, Chancen und Risiken der zur Verfügung stehenden Bewirtschaftungsstrategien einschließlich ihrer sozial-ökologischen Wirkungen multikriteriell/ holistisch abzuwägen. Hierfür werden Konzepte eines multifunktionalen Waldressourcenmanagements mit Konzepten, Methoden und Praxisbeispielen einer ökologisch- und gesellschaftlich orientierten Waldressourcenökonomie kombiniert. Ergänzt wird diese Perspektive durch Grundlagen der Umwelt-Governance-, Transformations- und Innovationsforschung, der Systemmodellierung sowie einer partizipativen und adaptiven Institutionengestaltung. Hierzu werden die für die Praxis erforderlichen Kenntnisse aus Natur-, Sozial-, Human-, und Wirtschaftswissenschaften vermittelt. Die Absolventen*innen sind nach Abschluss des Studiums befähigt, Analyse-, Planungs- und Gestaltungsprozesse eines zukunftsgerichteten, integrierten und nachhaltigen Waldressourcenmanagements unter besonderer Berücksichtigung von Institutionendesign und Innovationspotenzialen eigenverantwortlich durchzuführen.

Ziel des Studiengangs „Forestry System Transformation“ ist es, die vermittelten Kenntnisse und methodisch-praktischen Fähigkeiten auf dem Gebiet des Waldökosystemmanagements, der nachhaltigen Nutzung bzw. Schutz von Waldressourcen zu vertiefen und auf verschiedene Handlungsebenen der Steuerung komplexer sozial-ökologischer Systeme zu beziehen, von der lokalen Ebene (Eruiierung von Bewirtschaftungsalternativen) bis zur globalen Ebene (internationale Umwelt- und Waldpolitik). Die Studierenden entwickeln ein Verständnis für die vielfältigen Auswirkungen sich verändernder Rahmenbedingungen und der Nutzung von Waldressourcen auf Waldökosysteme, die Bereitstellung von Waldökosystemleistungen sowie die damit verbundenen Wertschöpfungsketten. Der Studiengang beleuchtet insbesondere sozialökologische Interdependenzen und nimmt eine zentrale institutionenanalytische und ökologisch-ökonomische Perspektive auf die Erfassung und Bewertung von Waldökosystemleistungen und der Koordination von Waldressourcennutzungen ein. Gegenstand des Studiums sind die Analyse von Entwicklungsdynamiken, Ist-Zuständen und zukünftige Entwicklungsoptionen von Waldökosystemen, deren Leistungen und gesellschaftlichen Bedarfen in ländlichen sowie urbanen Räumen. Diese werden vertieft aus sozialwissenschaftlicher Perspektive unter Berücksichtigung von Ökosystemprozessen und ökologischen Grenzen behandelt.

§ 3 Lern- und Studienziele

Die speziellen Studienziele sollen die Absolvent*innen im Hinblick auf ihre Nachfrage und Verwendung in der beruflichen Praxis insbesondere für die folgenden Anwendungsbereiche befähigen:

- Beratung von forstlichen und forstrelevanten Unternehmen sowie Unternehmen der Bioökonomie mit Fokus auf Waldökosystembewirtschaftung und Aufzeigen von Bewirtschaftungsalternativen;
- Strategieentwicklung für eine innovations- und transformationsorientierte Ausrichtung im Bereich nachhaltiger natürlicher Ressourcennutzung;
- Politikberatung der öffentlichen Verwaltung für eine Integration von Ökosystemleistungen und Nutzungspotenziale in die Raumentwicklung;
- die weiterführende akademische Ausbildung.

Zur Erreichung dieser Ziele werden die folgenden Kompetenzen vermittelt:

- System-theoretische, naturwissenschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Fach- und Methodenkompetenzen mit sozio-ökonomischem Schwerpunkt;
- Entscheidungs- und Handlungskompetenz im Bereich des natürlichen Ressourcenmanagements, mit Blick auf vielfältige Ökosystemleistungen/Bündel, im Spannungsfeld von gesellschaftlichen Ansprüchen und ökosystemar bedingte Grenzen der Bewirtschaftung von Waldökosystemen
- Präsentations- und Kommunikationskompetenz
- Teamfähigkeit, Moderations- und Konfliktlösungskompetenz
- Sozialkompetenz im Bereich von internationaler und interdisziplinärer Projekt- und Forschungsarbeit.

§ 4 Konsekutivität und Profilierung

Der konsekutive Masterstudiengang baut auf den Bachelorstudiengängen „International Forest Ecosystem Management“ (B. Sc.) und „Forstwirtschaft“ (B. Sc.) auf und ist ebenso für Bewerber*innen weiterer Bachelorstudiengänge mit Bezug zu (Wald-)Ökosystemen/nachhaltiges natürliches Ressourcenmanagement, und der sozial-ökologischen Systemforschung geeignet. Hierunter zählen insbesondere Studiengänge der folgenden Fachrichtungen:

- Land- und Forstwirtschaft, Agrar- und Forstwissenschaften;
- Naturschutz, Umweltwissenschaften (außer Umwelttechnik);
- Umwelt- und Ressourcenökonomie
- Lehramt für die vorgenannten Wissenschaftsgebiete, sofern beide Lehramtsfächer aus den vorgenannten Wissenschaftsgebieten.

§ 5 Zugang zum Studium

- (1) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.
- (2) Im Falle einer Zulassungsbeschränkung können sich deutsche Bewerber*innen bis zum 15. Juli des jeweiligen Jahres direkt bei der HNEE bewerben. Internationale Bewerber*innen (d.h. alle Bewerber*innen, die ihren ersten Studienabschluss nicht in Deutschland erworben haben) können sich bis zum 01. Mai des jeweiligen Jahres bewerben. Internationale Studienbewerbungen durchlaufen eine externe und kostenpflichtige Vorprüfung durch UNI-ASSIST (Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen; www.uni-assist.de).
- (3) Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind
 - ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom, Diplom (FH), Magister oder Master), der eine Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern hat und einen Umfang von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten aufweist sowie
 - ein Nachweis von Englischkenntnissen gem. § 5 Abs. 4.
- (4) Da die Lehrsprache Englisch ist, müssen alle Bewerber*innen als sprachliche Zugangsvoraussetzung Kenntnisse der englischen Sprache nachweisen: Europäischer Referenzrahmen mit mindestens Stufe B2, oder vergleichbare Qualifikationen (vgl. Anlage 3). Für die Äquivalenzprüfung ist eine Kopie des entsprechenden Sprachzertifikates einzureichen. Bewerber*innen mit Muttersprache Englisch im Heimatland müssen kein Sprachzertifikat der englischen Sprache vorlegen. Zur Überprüfung der Muttersprache eines Landes finden die Länderinformationen des Auswärtigen Amtes Anwendung (vgl. Anlage 4). Absolvent*innen englischsprachiger Studiengänge, insbesondere des Studiengangs „*International Forest Ecosystem Management*“ (B. Sc.) der HNEE, müssen keine weiteren sprachlichen Nachweise erbringen. Liegt bei Bewerber*innen zum Zeitpunkt der Zulassung noch kein geeigneter Englischnachweis vor, so kann eine befristete Zulassung erfolgen. Der entsprechende Nachweis ist dann bis zur Rückmeldung zum zweiten Semester zu erbringen.
- (5) Die Zahl der Studienplätze wird im Falle einer Zulassungsbeschränkung jährlich in der „Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen“ des Landes Brandenburg veröffentlicht. Übersteigt die Zahl der Bewerber*innen die Zahl der vorhandenen Studienplätze, so erfolgt das Studienplatzvergabeverfahren entsprechend dem Gesetz über die Hochschulzulassung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulzulassungsgesetz- BbgHZG) und der Verordnung über die Zulassung zu Studienplätzen in

zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Brandenburg (Hochschulzulassungsverordnung – HZV) und der Satzung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen in der gültigen Fassung.

§ 6 Aufbau und Kreditierung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Das Vollzeitstudium ist gegliedert in:
 1. Semester: Vermittlung von Grundlagen zur Erfassung des Status-quo von Waldökosystemen und -management, gesellschaftlichen Entwicklungen, Governance-Systemen und institutionellen Rahmenbedingungen aus dem Bereichen Analyse, Strategien, Instrumente.
 2. Semester: Fokus auf nachhaltigkeitsorientierte Transformationsstrategien im Bereich Waldökosystemmanagement, dessen Umsetzung und Bewertung.
 3. Semester: Durchführung eines eigenständigen Forschungsprojektes (und somit Fortsetzung der Spezialisierung) an der HNEE oder bei ausgewählten Institutionen im In- oder Ausland, welches durch ein Forschungskolloquium begleitet wird.
 4. Semester: Anfertigung der Masterarbeit und ihre Verteidigung; zusätzliche Teilnahme an einem begleitenden Masterarbeit-Kolloquium.
- (2) Im Rahmen des eigenständigen Forschungsprojektes im 3. Semester werden in Absprache mit der Studiengangleitung Projekte konzipiert, welche einem Arbeitsaufwand von 24 akademischen Leistungspunkten entsprechen (i.d.R. 12 Wochen + 3 Wochen für den Projektbericht). Das Forschungsprojekt dient dem selbständigen und vertiefenden Studium von Inhalten im Bereich „Forestry System Transformation“. Es ist in einem geeigneten Unternehmen in der Wirtschaft, bei Verbänden, Behörden, in Organisationen oder sonstigen Einrichtungen im In- oder Ausland abzuleisten. Aus versicherungstechnischen Gründen und zur inhaltlichen Absicherung der Studierenden muss für den Zeitraum der Tätigkeit in Unternehmen, Organisationen oder sonstigen Einrichtungen ein Projektvertrag/Praktikumsvertrag abgeschlossen werden. In der Zeit des Forschungsprojektes wird ein begleitendes Forschungskolloquium durchgeführt.
- (3) Das Studium ist für ein Teilzeitstudium nicht geeignet.
- (4) Ab dem ersten Fachsemester kann eine Vertiefungsrichtung durch die Anwahl von Wahlpflichtmodulen aus einer der beiden Spezialisierungsrichtungen erfolgen:
 - I. „Forest Management Strategies for Ecosystem Service Provision (FMS)“ (Walddressourcenmanagement für Ökosystemleistungen),
oder
 - II. „Transformation and Innovation (T&I)“Die Voraussetzungen für die Anerkennung der Vertiefungsrichtung sind erfüllt, wenn der/die Studierende im ersten und zweiten Fachsemester jeweils ein zu wählendes Wahlpflichtmodul aus der gewählten Spezialisierungsrichtung und im dritten Fachsemester eine themenrelevante Projektarbeit aus der gewählten Spezialisierungsrichtung belegt. Der/die Studierende hat insgesamt mindestens 12 ECTS-Leistungspunkte (entspricht 2 Wahlpflichtmodulen) in der gewählten Spezialisierungsrichtung aus Wahlpflichtmodulen zu erbringen.
Das Studium kann auch ohne Wahl einer Vertiefungsrichtung absolviert werden.
- (5) Struktur und Ziel des Studiums bzw. der Lehrveranstaltungen werden im Curriculum beschrieben. Das Curriculum ist Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung (siehe Anlage 1).
- (6) Das gesamte Studium ist modularisiert und umfasst Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Lehrsprache ist Englisch.
- (7) Für die Module werden nach erfolgreich absolvierten Prüfungsleistungen Leistungspunkte (Credits) entsprechend des European Credit Transfer Systems (ECTS) vergeben. Pro Semester müssen aus allen angebotenen Modulen (Pflicht und Wahlpflicht) in der Regel 30 Leistungspunkte erzielt werden. Der Workload zum Erreichen von 1 ECTS-Leistungspunkt beträgt 30 Zeitstunden. Die Mindestzahl der

Leistungspunkte zur Erreichung des Mastergrades beträgt unter Einbeziehung des vorangegangenen Bachelor-Studiums 300 ECTS Leistungspunkte. Es ist vorgesehen, dass 120 ECTS Leistungspunkte davon im Studiengang Forestry System Transformation erworben werden, aufbauend auf einem Studienabschluss mit mindestens 180 ECTS Leistungspunkten. 108 ECTS-Leistungspunkte entstammen Pflichtmodulen und 12 ECTS-Leistungspunkte Wahlpflichtmodulen.

- (8) Darüberhinausgehend können weitere Modulangebote als Wahlmodule gem. § 5 Abs. 3 RSPO belegt werden. Diese tragen nicht zu den Leistungspunkten nach Abs. 5 bei; sie können aber im Zeugnis nach Antrag durch die Student*innen aufgeführt werden.
- (9) Die im Wahlpflichtbereich zu erbringenden ECTS-Leistungspunkte sind zwischen den Semestern übertragbar. Sofern die für die Belegung notwendigen Voraussetzungen erfüllt werden, können Wahlpflichtmodule aus höheren Semestern vorgezogen, oder im Einzelfall aus niedrigeren Semestern nachgeholt werden. Für Pflichtmodule aus höheren Semestern ist dies nur auf Antrag beim Prüfungsausschuss möglich.
- (10) Einen curricularen Sonderfall bilden die Spezialisierungsmodule (nicht curricular gebundene Wahlpflichtmodule). Diese dienen der Erweiterung und spezifischen Ergänzung des curricular vorgesehenen Lehrangebots und sollen den unter § 3 formulierten Zielen des Studiengangs entsprechen. Spezialisierungsmodule können sowohl aktuell eingebrachte Angebote im eigenen Studiengang darstellen als auch aus anderen Masterstudiengängen ausgewählt werden (z.B. Masterstudiengänge der HNEE, oder auch Masterstudiengänge von anderen Hochschulen). Sie können in der Regel einmalig mit 6 ECTS Leistungspunkten innerhalb des Studienzeitraumes belegt werden. Besitzt das ausgewählte Spezialisierungsmodul weniger als 6 ECTS Leistungspunkte, müssen die ggf. fehlenden ECTS Leistungspunkte, die zur Erreichung der für den Masterabschluss vorgeschriebenen 120 ECTS Leistungspunkte benötigt werden, durch die Belegung weiterer Module nachgewiesen werden. Spezialisierungsmodule müssen nach Antragsstellung durch die Studiengangleitung genehmigt werden.
- (11) Wahlpflichtmodule können jeweils nur einmal gewählt werden. Übersteigt die Zahl der Bewerber, die für das jeweilige Wahlpflichtmodul angebotenen Plätze, wird den Bewerbern aus dem Semester der Vorzug gegeben, in dem die Wahlpflichtmodule gemäß Curriculum angeboten werden. 10% der Plätze können direkt von den Dozenten vergeben werden. Das Anmelde- und Auswahlverfahren zur Belegung der Wahl- und Wahlpflichtmodule wird in der Regel zu Beginn des Prüfungszeitraums des vorhergehenden Semesters durchgeführt (Ausnahme: im ersten Semester finden Anmeldung und Auswahl in der ersten Woche des Vorlesungszeitraumes statt).

§ 7 Art, Umfang und Bewertung von Prüfungen

- (1) Art und Umfang der Modulprüfungen sind im Curriculum und den Modulbeschreibungen festgelegt. Die Prüfungen werden in der Regel zum Ende des jeweiligen Moduls (bei Blockveranstaltungen) oder im Prüfungszeitraum des jeweiligen Semesters durchgeführt.
- (2) Im Rahmen des eigenständigen Forschungsprojektes im 3. Semester werden von der Studiengangleitung zu genehmigende Projekte konzipiert und durchgeführt (vgl. Anlage 1). Die Bewertung erfolgt durch einen vor Beginn des Projektes durch die Studiengangleitung zu bestimmende/n Projektbegleiter*in / Prüfer*in.
- (3) Für mündliche Prüfungen, die in Form von Referaten vor Studierendengruppen und während Lehrveranstaltungen erbracht werden, ist in der Regel ein*e Prüfer*in ausreichend.
- (4) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Sind in einem Modul mehrere benotete Prüfungsleistungen (Teilprüfungen) zu erbringen, so errechnet sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Durchschnitt der Teilnoten unter Berücksichtigung der im Curriculum definierten Gewichtung der Teilprüfungen. Teilprüfungen die schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, können nicht wiederholt werden, wenn die Modulprüfung insgesamt mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden wurde.

- (5) Kommt ein Modul wegen zu geringer Teilnehmeranzahl (<5) nicht zustande, müssen sich die Studierenden auf die übrigen Wahlpflichtmodule aufteilen.
- (6) Mit der Anmeldung für ein Modul als Wahlpflichtmodul wird das entsprechende Modul prüfungsrechtlich wie ein Pflichtmodul behandelt. Die Studierenden sind somit auch automatisch zu den dazugehörigen Modulprüfungen angemeldet.
- (7) Die während des Studiums erbrachten Leistungen führen, differenziert nach Art und Umfang der Studienleistung, zur Anrechnung akademischer Leistungspunkte im Rahmen des European Credit Transfer System (ECTS). Durch Akkumulation dienen diese Leistungspunkte der Erreichung des Mastergrades. Entsprechend gilt die Masterprüfung als bestanden, wenn der Kandidat oder die Kandidatin
 - a) die erforderlichen Modulprüfungen mit mindestens „ausreichend“ bestanden hat;
 - b) das eigenständige Forschungsprojekt mit mindestens „ausreichend“ bestanden hat;
 - c) die Masterarbeit einschließlich der Verteidigung mindestens mit „ausreichend“ abgeschlossen hat.
- (8) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich als Durchschnittsnote, die sich aus den gewichteten Modulendnoten zusammensetzt. Die Gewichtung erfolgt in Analogie zur ECTS- Leistungspunktvergabe.

§ 8 Fristen und Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Die zur Erreichung der Semesterleistung (in der Regel 30 ECTS Leistungspunkte) erforderlichen Modulprüfungen sind bis zum Ende eines jeden Semesters abzulegen. Eine Abmeldung von einer Prüfung hat – außer im Krankheitsfall – spätestens 7 Kalendertage vor Beginn der Prüfung im Campus Management System der HNEE zu erfolgen. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen gilt die Prüfung als „nicht bestanden“. Bei Nichtteilnahme im Krankheitsfall ist ein ärztliches Attest, das die Prüfungsunfähigkeit des Prüflings bescheinigt innerhalb von drei Werktagen nach dem Prüfungstag einzureichen. Bei schuldhaftem Verzögern gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- (2) Wiederholungsprüfungen werden in der Regel im Rahmen des Prüfungszeitraumes des jeweils nachfolgenden Semesters angeboten.
- (3) Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden, mit Ausnahme der Master-Arbeit und ihrer Verteidigung.

§ 9 Masterarbeit (Thesis) und Verteidigung

- (1) Das Studium schließt die Anfertigung einer wissenschaftlichen Masterarbeit mit einem Umfang von 26 ECTS-Leistungspunkten und der Verteidigung mit einem Umfang von 4 ECTS-Leistungspunkten ein.
- (2) Der/Die Kandidat*in ist gehalten, sich selbst um ein Thema für die Masterarbeit und um eine/n Betreuer*in, die/der in der Regel auch erste*r Gutachter*in sein soll, sowie eine*n zweite*n Gutachter*in zu bemühen. Das Thema der Masterarbeit kann nur von den das Fachgebiet des Fachbereiches für Wald und Umwelt vertretenden Professor*innen oder Honorarprofessor*innen ausgegeben oder bestätigt werden.
- (3) Zusammen mit der Anmeldung muss der/die Studierende den Betreuenden ein Exposé in schriftlicher Form zur vorgesehenen Master Thesis vorlegen. Für die Erstellung der Master Thesis stehen dem Kandidaten/der Kandidatin maximal 4 Monate Bearbeitungszeit zur Verfügung. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Verlängerung von max. 2 Monaten gewährt werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall.
- (4) Die Masterarbeit ist im Dekanat anzumelden und aktenkundig zu machen.
- (5) Das Thema der Abschlussarbeit wird frühestens nach erfolgreichem Abschluss der deutlichen Mehrzahl der Studien- und Prüfungsleistungen, in der Regel nach erfolgreichem Abschluss von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 75% (= 67 ECTS- Leistungspunkte) der Gesamtzahl der im

Studiengang zu absolvierenden Leistungspunkte abzüglich der Leistungspunkte für die Abschlussarbeit und die Verteidigung ausgegeben. Nach erfolgreichem Abschluss sämtlicher Studien- und Prüfungsleistungen soll das Thema der Abschlussarbeit spätestens vier Wochen nach Anmeldung ausgegeben werden. Erfolgt die Anmeldung nicht nach Vorliegen sämtlicher Prüfungsleistungen oder wird eine Fristverlängerung nicht beantragt bzw. nicht eingehalten, gilt die Masterarbeit als nicht bestanden.

- (6) Die Form der Masterarbeit muss den Standards für wissenschaftliche Berichte entsprechen.
- (7) Die Arbeit ist in Abstimmung mit den Fachgebietsverantwortlichen in englischer oder deutscher Sprache anzufertigen. Arbeiten, die nicht in deutscher Sprache verfasst werden, müssen eine deutschsprachige Zusammenfassung enthalten.
- (8) Mit der Anmeldung der Masterarbeit erklärt der Prüfling, ob er mit der Weiterverbreitung der Masterarbeit oder Teilen davon durch die Hochschule einverstanden ist und der Hochschule diesbezüglich ein Nutzungs- und Verwertungsrecht einräumt sowie ob er damit einverstanden ist, dass ihm bei einer Sperre der Masterarbeit für die Bibliotheksbenutzung für die Sperrfrist das Verwertungsrecht entzogen ist.
- (9) Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal innerhalb von vier Wochen nach Anmeldung zurückgegeben werden. Die Neuanschreibung hat dann innerhalb von vier Wochen zu erfolgen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.
- (10) Die Masterarbeit ist in 4 Exemplaren fristgemäß im Dekanat abzugeben oder spätestens mit dem Poststempel des letzten Tages der Frist an das Dekanat zu übersenden. Der Abgabezeitpunkt ist im Dekanat aktenkundig zu machen. In der Masterarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (11) Zusätzlich ist mindestens eines der 4 gebundenen Exemplare (für die/den 1. Gutachter*in) der Masterarbeit mit einem geeignetem digitalen Speichermedium zu versehen, auf welcher die Kopie der gesamten Arbeit (vorzugsweise im MS Word-Format) sowie sämtliche für die Arbeit verwandten Basis- und Metadaten enthalten sind.
- (12) Die Masterarbeit wird durch zwei Gutachter*innen bewertet. Das arithmetische Mittel der beiden mindestens „ausreichend“ lautenden Noten geht zu 70% in die Bewertung der Abschlussarbeit ein. Sofern die Noten aus beiden Gutachten um mehr als 1,0 voneinander abweichen, ist ein drittes Gutachten zu erstellen. In diesem Fall ergibt sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der mindestens „ausreichenden“ lautenden Noten aus den drei Gutachten. Die/der Drittgutachter*in wird vom Prüfungsausschuss bestimmt.
- (13) Die Abschlussarbeit und die Verteidigung sind von mindestens zwei Prüfer*innen oder Prüfern aus dem Fachgebiet, auf das sich die Abschlussarbeit bezieht, zu bewerten. Mindestens ein*e Prüfer*in oder ein Prüfer, in der Regel der/die Erstprüfer*in oder der Erstprüfer, muss die Einstellungs Voraussetzungen für Professor*innen nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz erfüllen und in dem Fachgebiet, auf das sich die Abschlussarbeit bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an der Hochschule ausüben. Sie oder er kann auch Juniorprofessor*in in dem Fachgebiet sein.
- (14) Die Masterarbeit soll innerhalb von sechs Wochen bewertet werden.
- (15) Die Sperrfrist bzw. die Freigabe der Masterarbeit für die Bibliotheksbenutzung ist in den Pflichtexemplaren zu vermerken.
- (16) Masterarbeiten sind in den Bestand der Hochschulbibliothek aufzunehmen und zu archivieren.
- (17) Wird eine Masterarbeit einschließlich ihrer Verteidigung nicht bestanden, besteht die Möglichkeit, diese Prüfungsleistung einmal zu wiederholen, sofern die maximal zulässige Studienzeit nicht überschritten wird. Die Abschlussarbeit muss im Fall der Wiederholung spätestens 6 Monate nach Bekanntgabe des Ergebnisses des ersten Prüfungsversuches angemeldet werden. Bei Nichteinhaltung der Frist erlischt der Prüfungsanspruch.

- (18) Die Masterarbeit kann in Form einer Gruppenarbeit von maximal 3 Studierenden durchgeführt werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.
- (19) Die Masterarbeit schließt mit einer Verteidigung ab. Die mindestens „ausreichend“ lautende Note der Verteidigung geht zu 30% in die Gesamtnote der Abschlussarbeit ein. Die öffentliche Prüfung ist in einen 20-minütigen Vortrag und eine anschließende i.d.R. 30-minütige Diskussion gegliedert. Die Verteidigung findet nach Vorliegen der Gutachten zeitnah statt. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss. Das Prüfungskomitee besteht aus mindestens zwei Hochschullehrern.

§ 10 Graduierung

- (1) Ist die Masterprüfung bestanden, wird der Abschlussgrad „Master of Science“ verliehen. Es gilt die international übliche Abkürzung „M. Sc.“.
- (2) Das Masterzeugnis („Transcript of Records“), die Masterurkunde und das Diploma Supplement werden zweisprachig (Deutsch / Englisch) ausgestellt. Das Zeugnis enthält sämtliche Noten der absolvierten Modulprüfungen sowie die Note der Masterarbeit, führt ebenfalls die nach den akademischen Leistungspunkten gewichtete Gesamtnote und ggf. die Vertiefungsrichtung auf. Das Abschlusszeugnis wird mit dem Datum der letzten für den Studienabschluss erforderlichen bestandenen Prüfung ausgestellt.

§ 11 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der HNE Eberswalde in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung an der HNE Eberswalde im Masterstudiengang Forestry System Transformation immatrikuliert werden.

Beschluss des Fachbereichsrates Wald und Umwelt: 08.11.2017

Genehmigung des Präsidenten vom: 02.01.2018

Genehmigung des Studienganges der MWFK: 01.03.2018

Veröffentlichung auf der Homepage der HNEE am: 03.04.2018

Anlagen zur Studien- und Prüfungsordnung:

1. Curriculum und Modulbeschreibungen
2. Diploma Supplement
3. Anerkennung von Sprachzertifikaten
4. Länderliste mit Englisch als Muttersprache

Semester	Status	Module	Module coordinator	Module components (if existing)	Goal of module component	Lecturer	SWH	Workload	Credits	Teaching form	Teaching language	Examination form
1	M	Rethinking environmental economics I	Mann	Introduction to resource uses and economic concepts	Students have a solid understanding of concepts and methods of environmental, ecological and natural resource economics. They are familiar with the dynamics of economic systems, functioning of markets, reasons for market failures and potential solutions. They are able to discuss the relevancy of these concepts for sustainable forest management and to optimise the use of forest resources, being aware of their respective chances and limitations.	Mann	2	3				
				Human wellbeing, ecosystem functions, services and valuation approaches	Students are enabled to understanding the ecosystem services concept, its background and rationales, as well as the current state of scientific research and policy. They are familiar with definitions, typologies, and frameworks that link ES to wellbeing, and with recent socio-political and scientific debates for mapping, indicators & valuation. Based on case study examples, they can analyse chances and challenges of the ES concept and distinct valuation approaches for political and economic decision-making, know about the challenges to communicate to the science-policy/practice interface, and are able to develop strategies for overcoming them.	Mann			6	L, S, PE	E	OR
1	M	Future management systems I	Guericke	Forest management systems for ecosystem services	Students gain knowldge about a wide spectrum of forest management systems for ecosystem service provision. They are familiar with existing and potential future societal demands concerning forestry systems and understand how these change over time. They have a good understanding of forest management approaches and their influences on different kinds of ecosystem services. They are enabled to suggest and debate organisational, procedural, and institutional adjustment needs and potentials, to provide a holistic view on forestry system transformation demands and options.	Guericke, Spathelf, Cremer et al.	2	3				
				Silvicultural management based on growth modelling for decision support	Students are enabled to guide structured goal-setting processes and to define operational realizable and measurable goals. By means of selected case studies (forestry enterprises of different types of ownership) and self-defined target hierarchies the influence of different silvicultural strategies and management decisions can be quantified on the basis of forest growth model calculations. The students are able to apply growth models and software with integrated GIS components and to evaluate and map the results of different mid-term scenario simulations. Students are enabled to weight the results of different target and management strategies by applying decision support systems. They are able to identify potentials and processes for the optimization of target hierarchies and to implement silvicultural control processes in the sense of adaptive management.	Guericke et al.			6	L, PE, P	E	PR
							2	3				

Semester	Status	Module	Module coordinator	Module components (if existing)	Goal of module component	Lecturer	SWH	Workload	Credits	Teaching form	Teaching language	Examination form
1	M	Forest governance and policy I	Mann	Concepts, institutions and actors	Students understand, can explain and analyse environmental governance systems. Rooted in a new institutional economics and political sciences understanding, students can distinguish between governance structures, institutions, actors and organisations. In particular they are familiar with key policy and governance concepts relevant for sustainable natural resources management and use. Besides the deepening of dedicated governance systems, students are able to explain and handle multiple realities for collaboration, integrated and adaptive approaches, and conflict management.	Mann, Walk, Welp	2	3				
				Environmental policy and nature conservation	Students are familiar with the general objectives, tools and current debates of environmental-, nature- and biodiversity conservation policy on different levels. They know the basic environmental governance structures, and the different policy instruments at stake to manage environmental problems. They are able to discuss the chances and limitations of these policy approaches in a nuanced way. For dedicated environmental policy arenas, students can analyse central actors, inherent problem perceptions and ideas for policy solutions. They are able to analyze participatory governance in different policy fields.	Walk, Ibisch, Welp, Mann		6	L, S, P	E	PP (50%), PR (50%)	
1	M	Resource competition	Mund	Spatial dimension, assessment and solutions	Students have knowledge about recent spatial competitions on forest resources based on conceptual and methodical approaches. They are aware about potential political solution and feasible counter management strategies such as land management measures and forest policy decisions. They are able to apply monitoring tools and develop monitoring strategies integrating spatial data products and global monitoring services. A primary objective is that the students are eventually in the position to carry out their own monitoring projects, and that they have the criteria to judge the quality of monitoring projects in general.	Mund	2	3				WR (50%)
				Ecosystem modelling	Students gain knowledge and acquire the methodological skills for the development of simulation models of ecological and technical systems. They are enabled to describe, analyse and evaluate dependencies and interrelations between observations and processes in the field of the environment and economics on the basis of empirical data.	Schultz et al.		6	L, S, PE, P	E	TD (50%)	

Semester	Status	Module	Module coordinator	Module components (if existing)	Goal of module component	Lecturer	SWH	Workload	Credits	Teaching form	Teaching language	Examination form
1	E	Forest management strategies for ecosystem service provision I	Guericke	Carbon sequestration and accounting	Students understand the carbon cycle with special reference to forests, soils and forest products. They are qualified to develop and critically reflect forest growth scenarios and have acquired basic knowledge of the purpose and the implementation of life cycle analysis (LCA), product carbon footprints (PCF) and corporate carbon footprints (CCF).	Guericke, Riek, Cremer	4	6	6	L, P	E	WR
1	E	Transformation and innovation I	Mund	Assessment tools and methods: Forest 4.0 / Parametrization and spatial assessment of biomass	Students are aware of the principal methods and innovative technical tools for estimating, quantifying, calculating and mapping the baseline of different carbon pools and to monitor carbon stock changes related to various forest and land management measures. After the course, students have a solid foundation of principal concepts of biomass and carbon quantification and their specific cycles. Students know about the advantages applying remote sensing and modelling techniques for the spatial assessment and modelling of forest biomass at different scales. Students will learn about different carbon parametrization, quantification or simulation models for forest biomass on a landscape level and discuss methods to quantify forest biomass and estimate the forest carbon stock and their uncertainty.	Mund	4	6	6	L, S, PE	E	PP (50%), PR (50%)
1	E	Specialisation module I	Head of study programme		Students deepen their professional knowledge and skills in an specific area relevant to forestry system transformation. Students identify their specific personal interests in the field of forestry system transformation and broaden their technical and scientific horizon.		4	6	6	tbd	tbd	tbd

Semester	Status	Module	Module coordinator	Module components (if existing)	Goal of module component	Lecturer	SWH	Workload	Credits	Teaching form	Teaching language	Examination form
2	M	Rethinking environmental economics II	Mann	Economy – ecology system interactions	Students acquire knowledge on economy - ecology system interactions conceptualized as 'social-ecological systems' (SES). They gain a system-based understanding of system dynamics, stability and change, and economy as an integral part of the environment that needs to be understood in its uncertainties and limitations. Students are introduced to SES analysis frameworks, and will be able to apply them. The crucial role of institutions that mediate system interactions is highlighted. Alternative concepts for economic growth and human well-being are introduced and related critical issues such as ethics, fairness and equity debated.	Mann	2	3				
				Bioeconomy strategies	Students have a good understanding of the Bioeconomy concept in general. They understand the aims of different concepts and strategies related to Bioeconomy and how an efficient and resource-friendly use of natural resources such as plants, animals, and microorganisms shall be achieved. They can identify bioeconomy potentials of a range of various institutional, economic and biophysical settings with a special focus on forestry and analyze in how far these play a crucial role for shaping the countries bioeconomy strategies. Further, students are able to derive implications for a sustainable forest resource	Cremer, Mann	2	3	6	L, S, P	E	PP
2	M	Future management systems II	Spathelf	Strategic silvicultural planning & management	Students are familiar with basics of sustainable biomass production in forests (forest ecosystems, dendrochronology, forest growth science).	Spathelf et al.	4	6	6	L, S, PE	E	WE120
2	M	Forest governance and policy II	Mann	Conflicts, cases and conflict management	Students gain a basic theoretical and practice-oriented understanding of conflicts in the realm of natural resource use and forest management. They are familiar with different types of (land-use) conflicts, conflict theory, distinct sets of conflict resolution strategies and underlying principles. They can analyse and derive conflict management strategies for sustainable land-uses and forest management that seem suitable for a range of distinct situations.	Mann, Ibisch, Welp	2	3				
				Social science analysis of conflict cases	Students know about political institutions, actors and decision-making processes of climate policy. They are able to work on questions such as why do some interests groups have more influence in political processes than others? Students know about main empirical social science methods, types of data, and techniques for collecting social science data. They can decide for and apply different methods for different kinds of research questions (policy analysis, constellation analysis, network analysis). In addition, they can develop and discuss a variety of governance concepts.	Walk, Mann	2	3	6	L, S, P	E	PP
2	M	Socio-technical system transformation	Walk	Transformation governance	Students become acquainted with theories and concepts of transformation. They learn about actors, strategies and governance of transformation processes. Of special interest are civil society organizations and social movements. Students learn what a social movement is and about their part in transforming societies and stimulating rapid periods of cultural evolution. Students are enabled to reflect upon the role of civic, private and public sector institutions in transformation processes towards sustainable development.	Walk, Nölting	2	3				
				Innovation types, patterns and processes	Students gain a comprehensive understanding of-, and insights into, different innovation types as part of broader transformation strategies. Guided by a socio-ecological-technical system-based innovation understanding, they are able to differentiate between technology innovations, social innovations, governance and policy innovations as well as innovative forms of organisations related to natural resources provision and use. As such students gain a wide spectrum of conceptual and practice knowledge ranging from technical-production processes such as for bioenergy up to cooperative forms of organisation.	Mann	2	3	6	L, S, P	E	OR

Semester	Status	Module	Module coordinator	Module components (if existing)	Goal of module component	Lecturer	SWH	Workload	Credits	Teaching form	Teaching language	Examination form
2	E	Forest management strategies for ecosystem service provision II	Schröder	Water management	Students are able to explore the close interrelations between forests and water. They can build on insights from forest site classification systems as well as forestry-related hydrological-meteorological findings, and understand the relevancy of forest management for water regulation in the light of global change problems. They can examine and debate the particular role of forests and its water regulation and adaptation abilities, its influence on water and heat systems, buffer functions and risks. The fundamental importance of water availability for ecosystem services will be highlighted together with management options for forests supporting their adaptive capacity. Students can recognise various context conditions, institutional frameworks and social demands for the use of water resources and elaborate sustainable water management strategies.	Schröder et al.	2	3	6	L, S, P	E	PP
				Nutrient management	Students get to know relevant nutrient cycles, their importance for functioning forest ecosystems stability, robustness and resilience, and possibilities of influencing them as part of forest and water management strategies.	Schröder et al.	2	3				
2	E	Transformation and innovation II	Pfriem	New products, processes and strategies	Students gain a solid understanding of the complexity of wood and the wood processing industry - as an optimization problem where maximal value yields are sought from a limited amount of the basic commodity, wood, which is sorted according to its characteristics in order to meet the demands posed on the final product in terms of both esthetic and technical properties. The students acquire special knowledge in material technology in order to understand complex and innovative materials manufactured according to the prior art, and products based on wood and other materials.	Pfriem et al.	4	6	6	L, S, PE	E	OR
2	E	Specialisation module II	Head of study programme		Students deepen their professional knowledge and skills in an specific area relevant to forestry system transformation. Students identify their specific personal interests in the field of forestry system transformation and broaden their technical and scientific horizon.		4	6	6	tbd	tbd	tbd

Semester	Status	Module	Module coordinator	Module components (if existing)	Goal of module component	Lecturer	SWH	Workload	Credits	Teaching form	Teaching language	Examination form
3 M		Transformation pioneers	Mann	Project design and management	The seminar helps students to plan their own transformation project of moderate size related to the study programme's content. It takes them step by step from the first idea to a detailed project concept. Students acquire further skills in interdisciplinary scientific work and self-management. Students do not need any previous knowledge to take part in this course.	Walk	2	3				
				Communication and marketing	Students get to know strategies for scientific communication, moderation and marketing. They are able to communicate results to expert and lay audience and get to know a range of dissemination strategies and media.	Mann	2	3	6	S, P	E	PR
3 M		Research project	Mann		The students accomplish a research project of moderate size related to the study programme's content. With the selected thematic orientation of the project, students can fulfill, in addition to the two complementary elective moduls, their study orientation.	Mann, Cremer, Nowicki	20	24	24	P	E	PR*
4 M		Master thesis colloquium	Mann	Master thesis colloquium	Students have to discuss and present their Master thesis topics, thesis design, conceptual orientation and expected results and challenges (in small groups and in plenum).	Mann, Cremer, Nowicki, et al.	2	4	4	S	E	PP
4 M		Master thesis & defence	Mann	Master thesis & defence	Students obtain own research results while solving and discussing a scientific problem. Students present the research results of their master thesis and are able to defend its underlying assumptions, methodologies, and robustness of the key findings.	Mann, Cremer, Nowicki, et al.	20	26	26	P	E/G (tbd)	PR (70%) PP (30%)

* exam not graded (evaluated as "passed" / "not passed")

Mandatory module (M)
Elective module (E)
Research semester / Thesis

Teaching form				Examination form							
Lecture	Seminar	Practical Exercise	Project	Technical discussion	Project presentation	Oral report	Written exam	Term paper	Protocol	Work report	Project report
L	S	PE	P	TD	PP	OR	WE	TP	P	WR	PR

SWH = Semester work hours; M = Mandatory module; E = Elective module

DIPLOMA SUPPLEMENT

Diese Diplomzusatzvorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und der UNESCO/CEPES entwickelt. Zweck dieses Zusatzes ist die Bereitstellung von ausreichenden, unabhängigen Daten zur Verbesserung der internationalen Transparenz und der angemessenen akademischen und beruflichen Anerkennung von Qualifikationen (Diplome, Abschlüsse, Zeugnisse usw.). Der Zusatz soll eine Beschreibung über Art, Niveau, Kontext, Inhalt und Status des Studiengangs bieten, den die im Original-Befähigungsnachweis, dem der Zusatz beigefügt ist, genannte Person absolviert und erfolgreich abgeschlossen hat. Der Zusatz sollte keinerlei Werturteile, Aussagen über die Gleichwertigkeit mit anderen Qualifikationen oder Vorschläge bezüglich der Anerkennung enthalten. Zu allen acht Punkten sollten Angaben gemacht werden. Werden zu einem Punkt keine Angaben gemacht, sollte der Grund dafür ausgeführt werden.

1 Inhaber/Inhaberin der Qualifikation

1.1 Anrede, Vorname und Nachname

1.2 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

1.3 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer des Studiengangs

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verleiht

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchführt

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

3 Angaben zur Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

3.2 Regelstudienzeit

3.3 Zugangsvoraussetzungen

Alle Bewerber*innen müssen den Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen grundständigen Studiums (Bachelor bzw. Diplom) erbringen. Als sprachliche Zulassungsvoraussetzung für alle Bewerber*innen sind gute Kenntnisse der englischen Sprache gemäß europäischem Referenzrahmen mit mindestens Stufe B2, oder vergleichbare Qualifikationen, nachzuweisen. Bewerber*innen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können eine befristete Zulassung erhalten und müssen bis zur Rückmeldung zum zweiten Semester einen entsprechenden Nachweis erbringen. Kenntnisse der deutschen Sprache stellen keine Zulassungsvoraussetzung dar. Bewerber*innen mit deutschem Abschluss können sich direkt an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) bewerben. Der Studiengang hält eine Quote von 40% der Studienplätze für Bewerber*innen aus dem Ausland vor. Bewerber*innen mit ausländischem Abschluss müssen ihre Bewerbung zuerst an ASSIST in Berlin senden. Bitte benutzen Sie dafür das Bewerbungsformular von ASSIST oder die Onlinebewerbung von ASSIST.

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber*innen die Zahl der zugewiesenen Studienplätze, wird ein Auswahlverfahren werden mindestens 60% der Studienplätze nach dem Grad der Qualifikation vergeben entsprechend der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Brandenburg (Hochschulvergabeverordnung – HVVBbg) in der gültigen Fassung durchgeführt (vgl. § 4 Abs. 4 der Satzung zum Hochschulauswahlverfahren des Studiengangs).

4

Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Studienart

4.2 Anforderungen des Studiengangs / Qualifizierungsprofil der Absolventinnen und Absolventen

Ziel des Internationalen Master-Studiengangs *Forestry System Transformation*

Die Studierenden entwickeln ein Verständnis für die Auswirkungen sich verändernder Rahmenbedingungen und einer sich verändernden Nutzung von Waldressourcen auf Waldökosysteme, Ökosystemleistungen und die damit verbundenen Wertschöpfungsketten.

Durch die Analyse und Entwicklung von Lösungswegen, wie mit Nutzungskonflikten in der (forstlichen) Praxis umgegangen werden kann, werden die Absolvent*innen befähigt, solche und andere Trends zu erkennen, Veränderungsprozesse kritisch zu hinterfragen, zu begleiten und aktiv mitzugestalten. Chancen und Grenzen von Markt, Staat und Netzwerk-basierten Lösungsstrategien von Umwelt-Governance werden vertiefend behandelt.

Qualifikationsprofil der Absolventen*innen

Während des Studiums erlangen die Studenten Qualifikationen in den vier verschiedenen Themenbereichen Forest Resource Management, Ecological Economics, Governance and Policy und Innovation and potentials, welche die Absolvent*innen für den Einsatz in verschiedenen Einsatzgebieten qualifizieren. Hierunter zählt (a) Unternehmensberatung für die Waldökosystembewirtschaftung und Aufzeigen von Bewirtschaftungsalternativen, (b) Strategieentwicklung für eine innovations- und transformationsorientierte Ausrichtung im Bereich nachhaltiger natürlicher Ressourcennutzung, (c) Politikberatung der öffentlichen Verwaltung für eine Integration von Ökosystemleistungen und Nutzungspotenziale in die Raumentwicklung, sowie (d) die weiterführende akademische Ausbildung. Die übergeordneten Studienziele konzentrieren sich dabei auf die gängigsten Einsatzbereiche von Waldökosystemmanagern mit sozio-ökonomischen Schwerpunkt. Nichtsdestotrotz sind die Einsatzmöglichkeiten umfangreicher als in der folgenden Übersicht dargestellt, in der die zukünftige Qualifikation aller Studierenden aufgeführt ist.

Nicht alle Wahlpflichtmodule werden notwendigerweise von jedem Studierenden belegt. Da die aufgeführten Module in unterschiedlichem Maße zu den übergeordneten Studienzielen des Studiengangs beitragen, spiegelt die jeweilige Wahl der Module durch den Studierenden dessen besonderes Interesse für den einen oder anderen Arbeitsbereich wider. Die jeweils durch den Studierenden gewählten Wahlpflichtmodule können dem Zeugnis (Transcript of Records) entnommen werden.

Anlage 2: Diploma Supplement

Studien- und Prüfungsordnung *Forestry System Transformation* (M.Sc.) 2018/19

Übergeordnete Studienziele

Befähigungsziele im Sinne von Lernergebnissen

Module

Experten für forstliche und forstrelevante Unternehmen sowie Unternehmen der Bioökonomie, die Managementstrategien für die Bereitstellung und Nutzung von Waldökosystemleistungen entwickeln.

Die Absolventen können Nutzungspotenziale von Waldökosystemleistungen identifizieren und bewerten. Auf Basis nachhaltiger Bewirtschaftungsstrategien können sie dadurch bestehende Geschäftsfelder optimieren sowie neue entwickeln. Sie sind dabei in der Lage, gesellschaftliche Bedarfe und ökosystemare Grenzen zu integrieren.

Fachwissen

- Die Absolventen haben ein breites Verständnis potenzieller Waldökosystemleistungen, ihrer Identifikation, Bereitstellung und Vermarktung.
- Die Absolventen kennen relevante Ansätze zur Bewirtschaftung von Waldökosystemen mit Fokus auf unterschiedliche Waldökosystemleistungen.
- Die Absolventen haben ein fundiertes Verständnis von gesellschaftlichen Ansprüchen an Waldökosysteme und deren Einfluss auf Managementansätze.
- Die Absolventen haben fundiertes Wissen über ökosystemar bedingte Grenzen der Bewirtschaftung von Waldökosystemen.

Fähigkeiten

- Die Absolventen können die Möglichkeiten für eine Nutzung bzw. Bereitstellung von Waldökosystemleistungen in Unternehmen identifizieren und Auswirkungen auf die Unternehmen ableiten.
- Die Absolventen sind befähigt, existierende Strategien der Waldbewirtschaftung kritisch zu hinterfragen im Hinblick auf die Bereitstellung oder Nutzung von Waldökosystemleistungen.
- Die Absolventen können betriebsspezifische Managementstrategien zur Bewirtschaftung von Waldökosystemen mit Fokus auf Waldökosystemleistungen entwickeln und implementieren.
- Die Absolventen sind befähigt, gesellschaftliche Bedarfe und ökosystemare Grenzen an konkreten Beispielen zu identifizieren und in Bewirtschaftungsansätze für Waldökosysteme zu integrieren.

Kompetenzen

- Die Absolventen sind in der Lage, selbstständig und in Gruppen zu arbeiten und sich Wissen anzueignen bzw. zu vertiefen.
- Die Absolventen sind befähigt, systematisch komplexe Probleme zu analysieren und Lösungsansätze zu generieren.
- Die Absolventen haben ausgeprägte kommunikative Kompetenzen.

Besonders wichtig für Studienziele:

Future Management Systems I + II (P/2x6)

Resource Competition (P/6)

Forest management strategies for ecosystem service provision I + II (WP/2x6)

Wichtig für Studienziele:

Rethinking environmental economics I + II (P/2x6)

Forest governance and Policy I + II (P/2x6)

Forschungsprojekt - Management und Steuerung von Waldökosystemleistungen (P/24)

Masterarbeit und Verteidigung - Management und Steuerung von Waldökosystemleistungen (P/26)

Beratung von Unternehmen und Strategieentwicklung für eine innovations- und transformationsorientierte Ausrichtung im Bereich nachhaltiger natürlicher Ressourcennutzung.

Die Absolventen sind befähigt für Unternehmen und Betriebe auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene nachhaltigkeitsorientierte Innovations- und Transformationsprozesse zu gestalten, Potenziale für neue Produkte zu erkennen und strategisch zu verankern.

Fachwissen

- Die Absolventen verfügen über fundiertes Wissen über Innovationskonzepte, -typen und Verläufe sowie über Transformationsstrategien und Methoden des Nachhaltigkeitsmanagements.
- Die Absolventen wissen über Chancen und Grenzen der Gestaltung von Innovationsprozessen und -Räumen.
- Die Absolventen haben ein Verständnis von partizipativer Einbindung von Stakeholdern in Innovationsprozesse, Kooperationen in Organisationen und Aktivitäten in Rahmen der Folgenabschätzung und Rollenreflexion.
- Die Absolventen erkennen die Relevanz von

Besonders wichtig für Studienziele:

Rethinking environmental economics I + II (P/2x6)

Socio-Technical System Transformation (P/6)

Forest governance and Policy I + II (P/2x6)

Transformation and Innovation I + II (WP/2x6)

Anlage 2: Diploma Supplement

Studien- und Prüfungsordnung *Forestry System Transformation* (M.Sc.) 2018/19

nachhaltiger Entwicklung sowie die soziale und ethische Verantwortung von Individuen und Organisationen.

Fähigkeiten

- Die Absolventen können inkrementelle und strukturelle Änderungsprozesse in Organisationen unterstützen.
- Die Absolventen sind befähigt Zielgruppenorientiert Innovationspotenziale zu erfassen und zu analysieren.
- Die Absolventen können Transformationsnotwendigkeiten kommunizieren und als Moderator und Konfliktlöser im Bereich der Unternehmensausrichtung agieren.
- Die Absolventen können Klein- und Großgruppenmethoden anwenden und soziale Lernprozesse und Stakeholder Dialoge organisieren und evaluieren.

Kompetenzen

- Die Absolventen haben soziale Kompetenzen um als Change Agent und Change Coach in einem Unternehmenskontext zu agieren.
- Die Absolventen können komplexe Inhalte, Unsicherheiten und Risiken, die sich aus Innovationsprozessen und Transformationsansätzen entwickeln, in einem Lernprozess in Organisationen konstruktiv einbringen.

Wichtig für Studienziele:

Forschungsprojekt - Management und Steuerung von Waldökosystemleistungen (P/24)

Masterarbeit und Verteidigung - Management und Steuerung von Waldökosystemleistungen (P/26)

Politische Beratung: Bereich öffentliche Einrichtung und Verwaltung von der lokalen bis zur internationalen Ebene

Die Absolventen sind befähigt in öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungen (Städte, Ministerien, EU) Waldökosystemleistungen und ihre Potenziale systemisch zu erheben, zu bewerten und in die räumliche-politische Entwicklung zu integrieren. Ein spezieller Fokus liegt auf der Schaffung politisch förderlicher Rahmenbedingungen für die nachhaltige Bereitstellung von Waldökosystemleistungsbündeln.

Fachwissen

- Die Absolventen können politische und sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen erkennen die für die Bereitstellung und Nutzung von (Wald)Ökosystemleistungen/Bündel förderlich/hinderlich sind.
- Die Absolventen wissen über die Bedeutung der Institutionengestaltung und kennen Konzepte der Politikzyklen, Politikentwicklung und Folgenabschätzung.

Fähigkeiten

- Die Absolventen sind befähigt zielgruppenorientiert zu kommunizieren und als Moderator und Konfliktlöser im Bereich der Politikgestaltung zu agieren.

Kompetenzen

- Die Absolventen können komplexe Inhalte, Unsicherheiten und Risiken, die sich aus Politikprozessen entwickeln, in einem Lernprozess in öffentlichen Einrichtungen und der Verwaltung konstruktiv einbringen.

Besonders wichtig für Studienziele:

Forest governance and Policy I + II (P/2x6)

Rethinking environmental economics I + II (P/2x6)

Socio-Technical System Transformation (P/6)

Transformation and Innovation I + II (WP/2x6)

Wichtig für Studienziele:

Resource Competition (P/6)

Forschungsprojekt - Management und Steuerung von Waldökosystemleistungen (P/24)

Masterarbeit und Verteidigung - Management und Steuerung von Waldökosystemleistungen (P/26)

Akademische Arbeit und Promotion

Die Absolventen können unabhängige Forschung in Forschungseinrichtungen und anderen Organisationen betreiben um Wissen über sozial-ökologische Interdependenzen, die Rolle von Institutionen für die Steuerung und Nutzung von natürlichen Ressourcen sowie von Marktinstrumenten besser zu verstehen.

Fachwissen

- Die Absolventen verfügen über tiefes und breites Verständnis von sozial-ökologischen Systemen und ihrer Governance.
- Die Absolventen kennen sozioökonomische Instrumente und Bewertungsansätze aus dem Bereich der Umwelt- und Ressourcenpolitik.
- Die Absolventen haben Erfahrungen im Bereich von ökologischen und sozialwissenschaftlichen sowie integrierten Methoden (Integrated Assessment).

Besonders wichtig für Studienziele:

Forschungsprojekt - Management und Steuerung von Waldökosystemleistungen (P/24)

Masterarbeit und Verteidigung - Management und Steuerung von Waldökosystemleistungen (P/26)

Internet-basiertes Forschungskolloquium (P/6)

Anlage 2: Diploma Supplement

Studien- und Prüfungsordnung *Forestry System Transformation* (M.Sc.) 2018/19

Fähigkeiten

- Die Absolventen verfügen über Urteilskraft um Vor- und Nachteile der existierenden Methoden und Steuerungsinstrumente für die natürliche Ressourcennutzung einzuschätzen.
- Die Absolventen sind befähigt Konzepte für ein akademisches und nicht-akademisches Publikum verständlich und kondensiert zu kommunizieren.
- Die Absolventen haben Grundwissen der empirischen Sozialforschung sowie der ökologischen Modellierung und können Ergebnisse kritisch beurteilen.

Kompetenzen

- Die Absolventen sind in der Lage Evidenzbasierte wie auch normative Informationen zur Nutzung natürlicher Ressourcen zu sammeln und aufzubereiten.
- Die Absolventen können Kollegen und Assistenten in akademischer Arbeit und Forschung begleiten.

Begleitendes
Masterarbeitskolloquium (P/4)

Wichtig für Studienziele:

Forest governance and Policy II
(P/6)

Resource Competition (P/6)

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Struktur des Studiengangs

Es handelt sich um einen viersemestrigen Master-Studiengang der mit 120 ECTS Credits (30 Credits pro Semester) und dem international anerkannten akademischen Grad des „Master of Science“ (M.Sc.) abschließt. Die Struktur des Studiengangs, d.h. die Abfolge der Module im Pflicht- bzw. Wahlpflichtbereich orientiert sich an folgender, fachlich aufeinander aufbauender Grundstruktur:

- 1. und 2. Semester: Theoretische Studiensemester (Vermittlung von forstlichen, natur- und gesellschaftswissenschaftlichen sowie system-theoretischen Grundlagen mit Schwerpunkt Umweltgovernance und –ökonomie zur sozio-ökonomischen Analyse und zum Verständnis von Wald-Gesellschaftsinteraktionen)
- 3. Semester: Praktisches Studiensemester (Durchführung eines eigenständigen Forschungsprojektes an der HNEE oder bei ausgewählten Institutionen im In- oder Ausland, welches durch ein internet-basiertes Forschungskolloquiums begleitet wird)
- 4. Semester: Theoretisches Studiensemester (Anfertigung der Masterarbeit und zusammenfassendes Master-Kolloquium)

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Das Notensystem entspricht den Standards des europäischen Systems zur Übertragung von Studienleistungen (ECTS).

4.5 Gesamtnote

Die Gesamtnote der Master-Prüfung errechnet sich als Durchschnittsnote, die sich aus den gewichteten Einzelnoten der Module zusammensetzt. Die Gewichtung erfolgt in Analogie zur Leistungspunktvergabe. Die Leistungspunkte des praktischen Studiensemesters werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Anlage 2: Diploma Supplement

Studien- und Prüfungsordnung *Forestry System Transformation* (M.Sc.) 2018/19

5 Angaben zum Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Mit dem Abschluss besteht die Möglichkeit zur Promotion bzw. zu Erlangung des Ph.D.

5.2 Beruflicher Status

Der mit einer Urkunde belegte Abschlussgrad Master of Science berechtigt den Absolventen / die Absolventin, die rechtlich geschützte Berufsbezeichnung „Master of Science“ (m/w) zu führen.

6 Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Die Tradition der forstlichen Forschung und der wissenschaftlichen Lehre in Eberswalde besteht seit 1830.

6.2 Weitere Informationen

<http://www.hnee.de>

7 Zertifizierung

Das Diploma Supplement bezieht sich auf folgende Originaldokumente:

Urkunde

Zeugnis / Transkript

Datum der Zertifizierung:

(Offizieller Stempel/Siegel)

Vorsitzender Prüfungsausschuss

8 Informationen zum Hochschulsystem in Deutschland¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- Universitäten, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- Fachhochschulen konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- Kunst- und Musikhochschulen bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

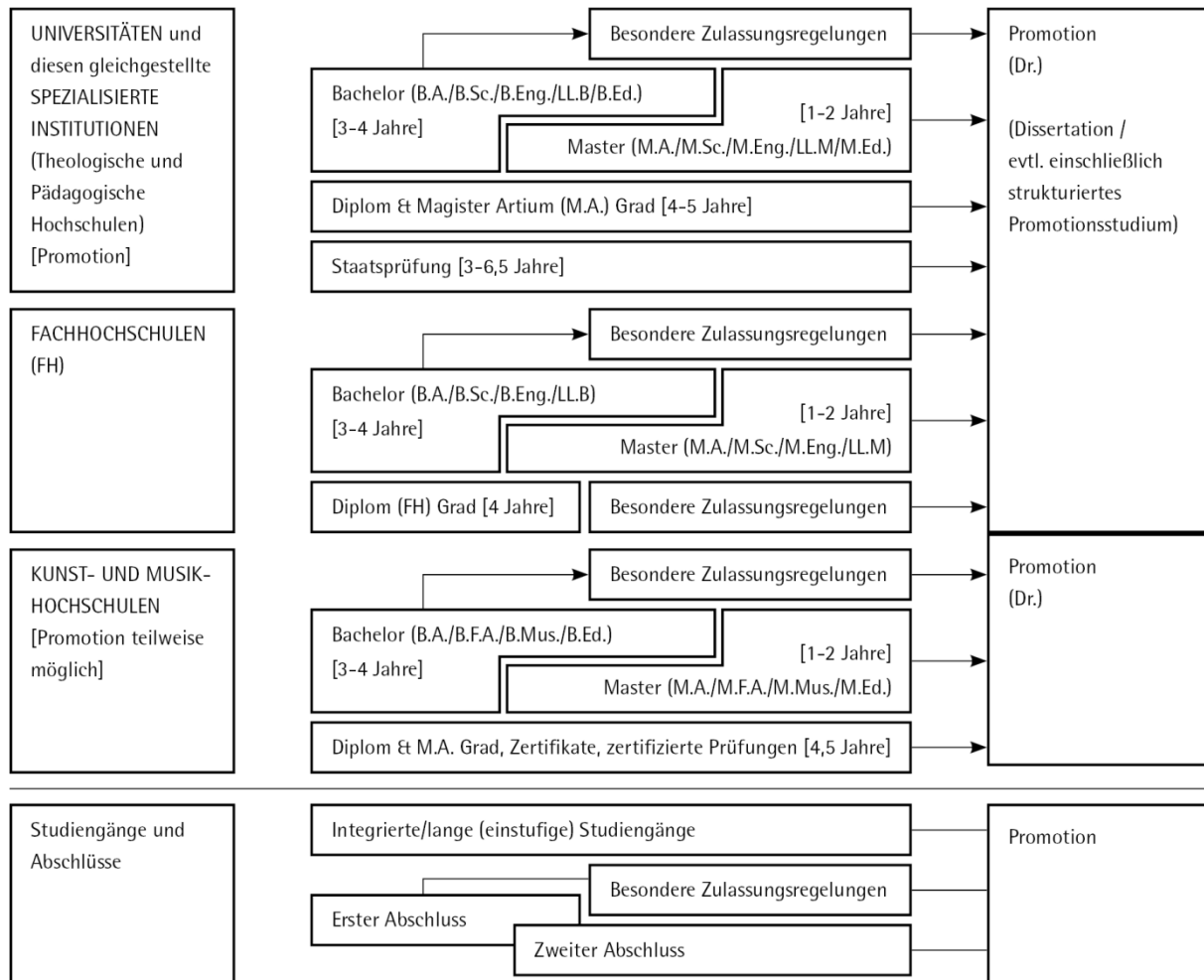
Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse³, im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ sowie im Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ beschrieben.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Anlage 2: Diploma Supplement

Studien- und Prüfungsordnung *Forestry System Transformation* (M.Sc.) 2018/19



8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.⁶ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁷

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁸

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungs- orientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest.

Anlage 2: Diploma Supplement

Studien- und Prüfungsordnung *Forestry System Transformation* (M.Sc.) 2018/19

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁹

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge, sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an Universitäten beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an Fachhochschulen (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an Kunst- und Musikhochschulen ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Anlage 2: Diploma Supplement

Studien- und Prüfungsordnung *Forestry System Transformation* (M.Sc.) 2018/19

Beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatliche geprüfte/r Techniker/in, staatliche geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in. Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.¹⁰

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; Fax: +49(0)228/501-777
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/deutsche-eurydice-stelle-der-laender.html>)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

¹ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand Januar 2015.

² Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

³ Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).

⁴ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.

⁵ Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).

⁶ Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

⁷ „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

⁸ Siehe Fußnote Nr. 7.

⁹ Siehe Fußnote Nr. 7.

¹⁰ Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).

Anlage 3: Anerkennung von Sprachzertifikaten

Studien- und Prüfungsordnung *Forestry System Transformation* (M.Sc.) 2018/19

Für die Zulassung wird ein gutes Englisch gemäß Europäischen Referenzrahmen von mindestens Stufe B2 vorausgesetzt. Folgende Zertifikate werden als gleichwertig anerkannt:

CEFR (Common European Framework)

- CEFR Stufe B2 und höher

TOEFL (Test of English as Foreign Language)

- PBT = 543 Punkte
- ITP = 543 Punkte
- iBT = 72 Punkte

TOEIC (Test of English for International Communication)

- TOEIC Listening & Reading = Listening 400 Punkte; Writing 385 Punkte
- TOEIC Speaking&Writing = Speaking 160 Punkte; Writing 150 Punkte

LCCIEB (London Chamber of Commerce and Industry)

- Level 2 = Pass with Credit or Pass with Distinction oder höher

Unicert

- Unicert II oder höher

IELTS (International English Language Testing System)

- IELTS = 6 Punkte

BEC (Business English Certificates)

- BEC Vantage oder höher

CPE (Cambridge Certificate of Proficiency in English)

- CPE = 160 Punkte

Wichtig: Nur der Europäischen Referenzrahmen mit Stufe B2 ist verbindlich! Da die Zertifikate immer wieder verändert werden, können die oben angegebenen Punktzahlen im Einzelfall abweichen und dienen daher nur als Orientierungshilfe.

Die Entscheidung über die Anerkennung von den oben genannten und ggf. weiteren gleichwertigen Zertifikaten wird vom Sprachenzentrum in Abstimmung mit der Abteilung Studierendenservice und der Studiengangsleitung getroffen.

Anlage 4: Liste der Länder mit Englisch als Muttersprache

Studien- und Prüfungsordnung *Forestry System Transformation* (M.Sc.) 2018/19

Liste der Länder mit Englisch als Muttersprache

Bewerber, die aus den nachfolgend aufgeführten Ländern kommen, müssen keinen Nachweis (TOEFL o. ähnl.) über ihre Englischkenntnisse erbringen:

Antigua	Namibia
Bahamas	Nauru
Barbados	Neuseeland
Bhutan	Nigeria
Cookinseln	Sambia
Ghana	Seychellen
Grenada	Sierra Leone
Großbritannien	Simbabwe
Irland	Singapur
Kanada	St. Kitts und Nevis
Lesotho	St. Lucia
Malawi	St. Vincent und Grenadinen
Malta	Südafrika
Marshall	Swasiland
Mauritius	Trinidad und Tobago
Mikronesien	USA